

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Gültigkeitszeitraum	2
1.2	Die wesentlichen Änderungen im Überblick.....	2
2	Förderzeiträume - max. Ausgänge	3
2.1	Zwei Förderzeiträume pro Schuljahr	3
2.2	Zwei Ausgänge/Aktivitäten pro Förderungszeitraum.....	3
2.3	Maximal 2 Ausgänge / Aktivitäten pro Tag.....	3
3	Foto statt Teilnehmerliste	3
4	Themenbeschreibung.....	4
5	Unkostenbeitrag	3
6	Dauer der Aktivität	3
7	Schulklassen und Kindergartengruppen	4
7.1	Angabe des Gruppen- bzw. Klassennamens	4
7.2	Angabe der Gruppen- bzw. Klassengröße	5
7.3	Anzahl der Teilnehmer	5
7.4	Begleitperson muss Anzahl der geförderten Ausgängen/Aktivitäten angeben	5
7.5	Schultyp der Klasse, wenn Schulname und Klasse nicht eindeutig ist	6
8	Allgemeine (Formularausfüll)Hinweise	6
8.1	Alle Felder ausfüllen! Auch Nullen dürfen angegeben werden!	6
8.2	Scan-freundliche Unterlagen - bitte nichts "zusammenklammern"	7
8.3	Keine Kopien von Waldausgangsbestätigungen beilegen	7
9	Einmal abgelehnte Ausgangsformulare sind "verloren"	7

1 Allgemeines

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat einige Förderregeln für waldpädagogische Ausgänge und Forst+Kultur Aktivitäten wesentlich vereinfacht. Die Formulare wurden entsprechend angepasst. Die geänderten Regeln treten am 1.3.2019 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen die neuen Formulare verwendet werden.

Was Forst+Kultur betrifft, wurden alle Formulare geändert. Diese sind ab 1.3.2019 zu verwenden.

Alle geänderten **Formulare stehen ab sofort auf www.wald-gang.at zum Download zur Verfügung.**

Wie erkennt man die Version eines Formulars?

In jedem Formular finden Sie in der Fusszeile links die Angabe der Version. Per 1.3.2019 haben alle Formulare als Versionsangabe "Version 2019-03".



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LE 14-20
Ländliche Entwicklung

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



1.1 Gültigkeitszeitraum

Die neuen Formulare sind bei allen Ausgängen ab dem 1. März 2019 zu verwenden. In einem Antrag dürfen "alte" Formulare (für Ausgänge vor dem 1. März 2019) und "neue" Formulare (für Ausgänge ab dem 1. März 2019) gemischt werden.

1.2 Die wesentlichen Änderungen im Überblick

Keine Teilnehmer- oder Namenslisten

Ab 1. März 2019 sind keine Teilnehmer- bzw. Namenslisten mehr erforderlich, statt dessen ist bei "normalen" Gruppen von den Teilnehmern ein Foto zu machen, aus dem eindeutig die Anzahl der Teilnehmer hervorgeht. Das Foto muss 7 Jahre lang von der Absolventin bzw. vom Absolventen aufbewahrt werden und soll nicht dem Ausgangsbestätigungsbildschirm beigelegt werden. Bei Schulklassen und Kindergartengruppen muss kein Foto gemacht werden!

2 Förderungszeiträume pro (Schul)Jahr

Ein (Schul)Jahr wird künftig in 2 Förderungszeiträume eingeteilt.

- Förderungszeitraum 1: 1. September bis 27/28 Februar des Folgejahres (dies entspricht dem früheren waldpädagogischen "Wintersemester").
- Förderungszeitraum 2: 1. März bis 31. August (dies entspricht dem früheren waldpädagogischen "Sommersemester").

2 Ausgänge/Aktivitäten pro Förderungszeitraum

Pro Förderungszeitraum und Gruppe/Klasse werden maximal 2 Ausgänge/Forst+Kultur Aktivitäten gefördert. Neu ist, dass nun neben Forst+Kultur Aktivitäten auch waldpädagogische Ausgänge gezählt werden, d.h. in Summe wird eine Klasse/Gruppe pro Förderungszeitraum nur 2 Mal gefördert, dabei ist es egal, ob eine Klasse/Gruppe einen waldpädagogischen Ausgang oder eine Forst+Kultur Aktivität macht.

Bei Schul-/Kindergärten-Ausgängen: Begleitperson muss Anzahl der geförderten Ausgängen/Aktivitäten angeben

Künftig muss bei Aktivitäten mit Schulklassen oder Kindergartengruppen die Begleitperson angeben (ankreuzen), der wievielte geförderte waldpädagogische Ausgang/ die wievielte geförderte Forst+Kultur-Aktivität der Klasse /Gruppe dies im betreffenden Förderzeitraum ist.

"Fachthemen-Liste"

Das Formular "Themenbeschreibung" wurde um eine Liste der Fachthemen erweitert, sodass die Absolventin bzw. der Absolventen nur mehr die beim Ausgang vermittelten Fachthemen ankreuzen muss. Der tatsächlich durchgeführte Ablauf samt forstkulturellem Inhalt der Forst+Kultur-Aktivität ist auch weiterhin stichwortartig zu beschreiben.



2 Förderzeiträume - max. Ausgänge

2.1 Zwei Förderzeiträume pro Schuljahr

Ein (Schul)Jahr wird künftig in 2 Förderungszeiträume eingeteilt.

- Förderungszeitraum 1: 1. September bis 27/28 Februar des Folgejahres (dies entspricht dem früheren waldpädagogischen "Wintersemester")
- Förderungszeitraum 2: 1. März bis 31. August (dies entspricht dem früheren waldpädagogischen "Sommersemester")

2.2 Zwei Ausgänge/Aktivitäten pro Förderungszeitraum

Pro Förderungszeitraum und Gruppe / Schulklasse / Kindergartengruppe werden maximal 2 Ausgänge/Forst+Kultur Aktivitäten gefördert. Neu ist, dass nun neben Forst+Kultur Aktivitäten auch waldpädagogische Ausgänge gezählt werden, d.h. in Summe wird eine Schulklasse/Kindergartengruppe pro Förderungszeitraum nur 2 Mal gefördert, dabei ist es egal, ob eine Schulklasse/Kindergartengruppe einen waldpädagogischen Ausgang oder eine Forst+Kultur Aktivität macht. In anderen Worten: Die Maximalzahl von 2 geförderten Führungen darf auch in Kombination mit waldpädagogischen Ausgängen nicht überschritten werden.

2.3 Maximal 2 Ausgänge / Aktivitäten pro Tag

Pro Tag darf eine Absolventin bzw. ein Absolvent bzw. eine Waldpädagogin bzw. ein Waldpädagoge nur 2 geförderte Ausgänge machen. Die Gesamtzahl von 2 geförderten Ausgängen pro Tag darf auch in Kombination mit waldpädagogischen Ausgängen nicht überschritten werden.

3 Foto statt Teilnehmerliste

Ausgänge mit "normalen" Gruppen:

Ab 1.3.2019 muss zum Nachweis der Teilnehmerzahl ein Foto von den Teilnehmern gemacht werden. Das Foto ist nicht dem Bestätigungsformular oder Antrag beizulegen. Auf dem Foto muss die Anzahl der Teilnehmer eindeutig erkennbar sein. Die Personen selbst müssen auf dem Foto NICHT identifizierbar sein, sie können z.B. auf dem Foto ihr Antlitz vom Fotografen abgewendet haben. Das Foto muss 7 Jahre lang aufbewahrt werden. Auf Verlangen des Ministeriums oder des Vereins muss das Foto übermittelt werden.

Ausgänge mit Schulklassen und Kindergartengruppen:

Bei Schulklassen und Kindergartengruppen muss KEIN Foto gemacht werden, da die Begleitperson die Anzahl der teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen mit ihrer Unterschrift bestätigt!

4 Unkostenbeitrag

Der maximale Unkostenbeitrag für eine FuK Aktivität beträgt € 190,--.

5 Dauer der Aktivität

Bei normalen Gruppen ist die Mindestdauer einer FuK Aktivität 3 Stunden, bei Ausgängen mit Schulklassen bzw. Kindergartengruppen hingegen 3 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten.

6 Themenbeschreibung

Weiters wurde die Dokumentation des Aktivitätsinhaltes erleichtert bzw. vereinfacht. Die Absolventin bzw. der Absolvent kann aus einer Liste die Fachthemen auswählen, die er bei seiner Aktivität den Teilnehmer vermittelt hat. Der tatsächlich durchgeführte Ablauf samt forstkulturellem Inhalt der Forst+Kultur-Aktivität ist auch weiterhin stichwortartig zu beschreiben.

Wichtig ist, dass aus der stichwortartigen Beschreibung die vermittelten forstkulturellen Aspekte eindeutig hervorgehen!

7 Schulklassen und Kindergartengruppen

Bei Ausgängen mit Schulklassen und Kindergartengruppen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Ausgänge mit Schulklassen und Kindergartengruppen in der "Schulzeit"

Wenn an Schultagen Ausgänge mit Schulklassen im Klassenverband oder Ausgänge mit Kindergartengruppen im Gruppenverband durchgeführt werden, ist das **Formular für "Schulen"** zu verwenden. In diesem Fall entfällt auch das Foto, weil die Begleitperson (Pädagogin oder Pädagoge) mit ihrer Unterschrift die Teilnehmeranzahl bestätigt. Die Begleitperson (Pädagogin oder Pädagoge) muss aber angeben, der wievielte geförderte Ausgang (egal ob waldpädagogischer oder Forst+Kultur Ausgang) dies im betreffenden Förderzeitraum ist.

2. Ausgänge mit Kinder-/Jugendgruppen außerhalb der "Schulzeit" (in den Ferien, an schulfreien Tagen)

Wird mit einer Kinder-/Jugendgruppen außerhalb der "Schulzeit" (in den Ferien, an schulfreien Tagen) eine Forst+Kultur Aktivität durchgeführt, dann ist das **"Gruppen-Formular"** zu verwenden, da es sich um keine offizielle Schulveranstaltung handelt. In diesem Fall muss zur Dokumentation der Teilnehmeranzahl ein Foto gemacht werden.

7.1 Angabe des Gruppen- bzw. Klassennamens

Bezeichnung der Klasse/Gruppe:

Kindergarten:

Im Fall einer Kindergartengruppe geben Sie bitte den Namen der Gruppe an, z.B. Gruppe 1, Grüne Gruppe, Sonnengruppe. Falls die Kindergartengruppe keinen offiziellen Namen hat, geben Sie bitte hier den Namen der offiziellen Betreuungsperson an.

Schulen:

Im Fall einer Schulklasse geben Sie bitte unbedingt den Namen der Klasse(n) bzw. der teilnehmenden Schulstufen an. Erlaubte Angaben sind bei Schulklassen z.B. 1 a, 1 und 2 Schulstufe, 1 und 2 Klasse, 1 a und 1 b.

ACHTUNG: Wenn bei Kindergartengruppen bzw. Schulklassen kein Gruppen-/Klassennamen angegeben wird, ist die Ausgangsbestätigung fehlerhaft und wird daher nicht gefördert.

Bitte prüfen Sie immer, ob der korrekte Gruppen-/Klassenname angegeben wurde.

7.2 Angabe der Gruppen- bzw. Klassengröße

Klassengröße: Kinder/Schüler Uhrzeit des Ausganges: von bis

Anzahl Teilnehmer¹⁾: Von den Teilnehmern sind männlich weiblich

1) Nur Teilnehmer, die die förderrechtlichen Kriterien erfüllen, d.h. der angegebenen Gruppe/Klasse angehören und zwischen 4 und 20 Jahre sind.

Bei **Klassengröße** ist bei Schulklassen die Anzahl laut Klassenbuch anzugeben. Bei Gruppen ist die Anzahl der Kinder/Jugendlichen anzugeben, die die Gruppe hat. Es sind alle Kinder/Jugendlichen zu zählen, unabhängig davon, ob ein Kind /Jugendlicher beim Ausgang teilnimmt oder nicht bzw. ob das Kind / der Jugendliche die förderungstechnischen Kriterien (z.B. die Altersgrenze) erfüllt.

7.3 Anzahl der Teilnehmer

Bei **Anzahl Teilnehmer** ist die Anzahl an Kindern/Jugendlichen anzugeben, die tatsächlich am Ausgang teilgenommen haben und die die Förderkriterien erfüllen.

Bei "**Von den Teilnehmern sind männlich weiblich ...**"

ist die Anzahl an Kindern anzugeben, die **tatsächlich teilgenommen** haben und die Förderkriterien erfüllen.

Beispiel Schulklasse:

Eine Schulklasse hat laut Klassenbuch 19 Kinder, 8 männlich und 11 weiblich.

Am Ausgang nehmen aber nur 17 Kinder teil, 7 männlich und 10 weiblich.

Als Klassengröße ist 17 anzugeben, davon 7 männlich und 10 weiblich.

Beispiel Kindergartengruppe:

Eine Kindergartengruppe umfasst 11 Kinder, 1 Kind ist jünger als 4 Jahre.

Alle 11 Kinder nehmen am Ausgang teil.

Als Gruppengröße ist 11 Kinder anzugeben.

Als Anzahl Teilnehmer ist jedoch 10 Kinder anzugeben, weil das Kind, das jünger als 4 Jahre ist, förderungstechnisch **nicht** gezählt werden darf. Zu den 10 Kindern ist anzugeben, wieviele männlich bzw. weiblich sind.

7.4 Begleitperson muss Anzahl der geförderten Ausgängen/Aktivitäten angeben

Künftig muss die Begleitperson angeben (ankreuzen), der wievielte geförderte Ausgang/ die wievielte geförderte Forst+Kultur-Aktivität der Klasse /Gruppe dies im betreffenden Förderzeitraum ist.

Pro Förderungszeitraum können insgesamt zwei Forst+Kultur / Waldpädagogik-Ausgänge für eine Klasse / Gruppe gefördert werden:
Im Zeitraum vom 1. Sept. bis 28/29. Feb. ist dies der ① ② geförderte Ausgang (zutreffendes ankreuzen) bzw.
im Zeitraum vom 1. März bis 31. Aug. ist dies der ① ② geförderte Ausgang (zutreffendes ankreuzen).

7.5 Schultyp der Klasse, wenn Schulname und Klasse nicht eindeutig ist

Es gibt Schulstandorte, an denen es mehrere Schultypen gibt und die Schulen den gleichen Namen und die gleiche Adresse haben.

Beispiel: Ursulinen, 8010 Graz, Leonhardstr. 62
Volksschule, neue Mittelschule, Gymnasium

In diesem Fall muss IMMER neben der Schulbezeichnung, der Adresse auch **der Schultyp der Klasse** angegeben werden.

Wenn man z.B. nur Ursulinen, 8010 Graz, Leonhardstr. 62, 1 Klasse angibt, so könnte es die 1 Klasse der VS oder die 1 Klasse der NMS oder die 1 Klasse des Gymnasium sein.

Wir müssen aber die Klasse eindeutig identifizieren können, daher muss man - wenn der Ausgang mit der 1. Klasse VS gemacht wurde,

Ursulinen, 8010 Graz, Leonhardstr. 62, **1 Klasse VS** angeben.

8 Allgemeine (Formularausfüll)Hinweise

8.1 Alle Felder ausfüllen! Auch Nullen dürfen angegeben werden!

Wenn bei "Zahlenfeldern" (wie z.B. die Anzahl an Kindern / Jugendlichen oder beim Unkostenbeitrag) der Wert 0 (Null) ist, tragen Sie entweder 0 ein oder machen Sie einen Strich.

Bitte nicht die Zahlenfelder leer lassen - also bitte nicht so

Klassengröße: <u>17</u> Kinder/Schüler	Uhrzeit des Ausganges: von <u>8:00</u> bis <u>11:00</u>
Anzahl Teilnehmer ¹⁾ : <u>17</u>	Von den Teilnehmern sind männlich <u>17</u> weiblich <u> </u>
<small>1) Nur Teilnehmer, die die förderrechtlichen Kriterien erfüllen, d.h. der angegebenen Gruppe/Klasse angehören und zwischen 4 und 20 Jahre sind.</small>	
Von den Teilnehmern sind: <u> </u> Menschen mit besonderen Bedürfnissen	<u> </u> Flüchtlinge

sondern entweder 0 eintragen, wie hier

Klassengröße: <u>17</u> Kinder/Schüler	Uhrzeit des Ausganges: von <u>8:00</u> bis <u>11:00</u>
Anzahl Teilnehmer ¹⁾ : <u>17</u>	Von den Teilnehmern sind männlich <u>17</u> weiblich <u>0</u>
<small>1) Nur Teilnehmer, die die förderrechtlichen Kriterien erfüllen, d.h. der angegebenen Gruppe/Klasse angehören und zwischen 4 und 20 Jahre sind.</small>	
Von den Teilnehmern sind: <u>0</u> Menschen mit besonderen Bedürfnissen	<u>0</u> Flüchtlinge

oder einen Strich machen, wie hier

Klassengröße: <u>17</u> Kinder/Schüler	Uhrzeit des Ausganges: von <u>8:00</u> bis <u>11:00</u>
Anzahl Teilnehmer ¹⁾ : <u>17</u>	Von den Teilnehmern sind männlich <u>17</u> weiblich <u>✓</u>
<small>1) Nur Teilnehmer, die die förderrechtlichen Kriterien erfüllen, d.h. der angegebenen Gruppe/Klasse angehören und zwischen 4 und 20 Jahre sind.</small>	
Von den Teilnehmern sind: <u>✓</u> Menschen mit besonderen Bedürfnissen	<u>✓</u> Flüchtlinge

8.2 Scan-freundliche Unterlagen - bitte nichts "zusammenklammern"

Wenn Sie uns die Arbeit erleichtern wollen, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Bitte keine Heftklammern verwenden sondern Büroklammern

Der Verein muss alle Unterlagen einscannen und die Scans an das Ministerium übermitteln. Wenn Blätter mit Heftklammern zusammengeheftet sind, müssen wir die Heftklammern manuell entfernen, was sehr aufwändig ist.

Wenn Sie Blätter "zusammenfassen" wollen, verwenden Sie bitte Büroklammern oder Gummiringe.

8.3 Keine Kopien von Waldausgangsbestätigungen beilegen

Wenn Sie uns bereits eine ("waldpädagogische") Jahres-Waldbesitzerbestätigung gesendet haben, brauchen Sie bei den folgenden Anträgen KEINE Kopie der Jahres-Waldbesitzerbestätigung beilegen. Wir halten Ihre Waldbesitzerbestätigungen evident! Sparen Sie bitte Papier!

9 Einmal abgelehnte Ausgangsformulare sind "verloren"

Das Ministerium geprüft sehr genau, ob die Angaben vollständig und plausibel sind.

Bitte beachten Sie:

- Offiziell eingebrachte Formulare, die unklare oder nicht leserliche Angaben enthalten, werden abgelehnt.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass z.B. die Angabe des eingehobenen Unkostenbeitrages und der Teilnehmerzahlen verpflichtend sind.

Folgende Angabe ist beispielsweise nicht eindeutig!

Von den Teilnehmern sind: Menschen mit besonderen Bedürfnissen Flüchtlinge

Ein Formular, das so ausgefüllt ist, kann bedeuten, dass 0 Menschen und 0 Flüchtlinge teilgenommen haben, es kann aber auch sein, dass diese Angaben einfach vergessen wurden. Darum wird ein so ausgefülltes Formular künftig als nicht vollständig ausgefüllt bzw. die Angaben als nicht eindeutig klassifiziert und vom Ministerium ABGELEHNT!

Prüfen Sie bitte daher die Angaben der Begleitperson bzw. der Pädagogin/des Pädagogen und ergänzen und korrigieren Sie bitte im Bedarfsfalls fehlerhafte bzw. fehlende Angaben!!!

- Einmal vom Ministerium abgelehnte Formulare dürfen nicht mehr eingereicht werden. Wenn der Verein ein Ausgangsbestätigungsfeld zur Förderung beim Ministerium einreicht und dieses das Formular aus irgend welchen Gründen (z.B. wegen fehlender oder unklaren Angaben) ablehnt, dürfen wir diesen Ausgang in der Folge nicht mehr zur Förderung einreichen. D.h. wenn auf einem Formular eine wesentliche Angabe fehlt und das Ministerium deswegen den Ausgang ablehnt, haben wir keine Möglichkeit mehr, die fehlenden Angaben zu ergänzen bzw. die Unklarheiten aufzuklären!

Der Verein prüft daher vor der Einreichung beim Ministerium alle Unterlagen sehr genau und klärt im Zweifelsfall beim Ministerium ab, ob ein Ausgang förderungswürdig ist bzw. ob die

Angaben auf dem Formular ausreichend klar sind. Diese Klärungen sind sehr aufwändig und führen zu Zeitverzögerungen.

Der Verein kann mit "Strafzahlungen" sanktioniert werden

Wenn der Verein mehrmals, wiederholt "fehlerhafte" Unterlagen einreicht, kann er "sanktioniert" werden, d.h. das Ministerium bzw. die bewilligende Stelle kann dann eine "Strafzahlung" in überproportionaler Höhe verhängen. Dies bedeutet, dass die Strafzahlung höher sein kann als die Förderung, die wegen fehlerhafter Angaben nicht gewährt wird.

Beispiel:

Wenn der Verein öfters fehlerhafte Formulare einreicht und bei einem Zahlungsantrag beispielsweise 5 fehlerhafte Ausgangsbestätigungsformulare einreicht (Förderungshöhe wäre also € 500), kann das Ministerium und die bewilligende Stelle eine Sanktion (Strafzahlung) verhängen, die höher ist als € 500. Theoretisch kann daher das Ministerium und die bewilligende Stelle auch eine Strafzahlung von € 3.000 oder höher verhängen!

Wir bitten daher um Verständnis, dass die Teammitglieder Ihre übermittelten Unterlagen sehr genau prüfen und im Zweifelsfall die Sachlage mit Ihnen und/oder vorab mit dem Ministerium klärt, auch wenn dadurch die Bearbeitung Ihres Antrages etwas länger dauert!